SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 45. Band 1992

Herausgegeben
vom
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

Bischof Niels Palladius und das Selbstverständnis Lutherischer Pastoren um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Von Jürgen Beyer

Nach den ersten Jahrzehnten der Reformation, in denen sämtliche Traditionen heiß diskutiert worden waren, galt es innerhalb des Luthertums – als eine einheitliche Erneuerung der gesamten Kirche immer unwahrscheinlicher wurde – die erreichten Positionen zu sichern und zu institutionalisieren. Dies umfaßte die Form der Gottesdienste, die kirchliche Hierarchie, die theologische Ausbildung, kurz, eine umfassende Bestandsaufnahme und Festlegung des gesamten kirchlichen und eines Teils des weltlichen Lebens.

Dazu gehörte auch der Pastorenberuf. War das ein Beruf, ein Amt oder ein Stand?

Dieser Aufsatz behandelt das Bild, das sich lutherische Pastoren von ihrer Arbeit machten. Was hielten Geistliche für einen rechtschaffenen / geschickten / geeigneten *(idoneus)* Pastor? Welche Erwartungen stellte die Kirche an ihre Vertreter?

Meine Hauptquelle sind Niels Palladius' „nützliche und notwendige Regeln, die von den Pastoren zu befolgen sind" aus dem Jahre 1556[1]. Bei einzelnen Punkten werde ich versuchen festzustellen, wie weit diese normative Quelle die gelebte Wirklichkeit[2] beschreibt, doch wird das nicht einmal im Ansatz vollständig sein können[3]. Genauso kann auch nur gestreift werden, welche Ansprüche die Laien an ihren Pastor stellten.

BIOGRAPHISCHE DATEN ZU NIELS PALLADIUS

Niels Palladius wurde um 1510 in Ripen geboren[4], ungefähr sieben Jahre nach seinem bekannteren Bruder Peder. Der Nachname ist keine Latinisierung eines Orts- oder Familiennamens, wie es bei Gelehrten in der frühen Neuzeit üblich war (z. B. Fabricius – Schmidt, Pistorius – Becker oder Pontoppidanus – Broby). Der Name läßt sich zwar mit Pallas Athene verbinden, doch wurde Pe-

der ursprünglich als Pladius in Wittenberg immatrikuliert, wofür die Forschung keine einleuchtende Begründung hat finden können[5]. Der Vater der beiden Brüder hieß Esbern Jensen. Welchen Beruf Esbern Jensen ausübte, ist unbekannt. Auf jeden Fall war er kein Gelehrter, ja er konnte nicht einmal lesen. Trotzdem erhielten beide Brüder eine gute Ausbildung, Niels z. B. in Odense[6].

Niels ließ sich 1534 in Wittenberg immatrikulieren und erwarb dort 1540 den Magistergrad. Wahrscheinlich im selben Jahr heiratete er Barbara Kötzelitz, von der die Forschung nicht viel mehr als den Namen kennt. Ende 1543 hatten die beiden schon drei Kinder. 1544 erhielt Niels Palladius eine Stelle als Lesmeister im noch existierenden Birgittinerkloster Maribo. Zu seinen Aufgaben gehörte auch, als Vertreter des Bischofs von Odense Visitationen auf Lolland und Falster durchzuführen. Zwei Jahre später kehrte er wieder nach Wittenberg zurück. Spätestens Anfang 1551 wurde er zum Pastor an der Marienkirche (Vor Frue Kirke) in Kopenhagen berufen, doch blieb er nicht lange in diesem Amte, denn im Dezember 1551 wurde er zum Bischof von Lund gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod am 17. September 1560.

Auch wenn sich die Biographie noch mit einigen Details schmücken ließe, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß die überlieferten Daten recht dürftig sind, doch für eine Darstellung von Palladius' Pastorenbild reicht dieses Skelett aus.

Palladius beschäftigte sich viel mit Fragen der praktischen Theologie, und man kann ihn als den ersten praktischen Theologen in Dänemark bezeichnen[7].

PALLADIUS' REGELN FÜR PASTOREN

Die REGVLAE QVAEDAM VTILES *ac necessariæ / concionatoribus observandæ* erschienen 1556[8]. Palladius war nicht der erste, der ein Werk über den rechten Prediger schrieb. Zum Beispiel erschien 1549 Johannes Rivius' *De officio pastorali ministrorum Ecclesiae in Pagis (Über das Hirtenamt der Diener der Kirche auf den Dörfern)*[9], doch scheint Palladius' Schrift nicht von Rivius abhängig zu sein.

Palladius' Buch umfaßt 46 Oktavseiten Text in Frakturschrift. Es ist in recht schlichtem Latein geschrieben, nicht auf Grund stilistischer Unsicherheit des Verfassers[10], sondern sicherlich damit alle Geistlichen, die etwas Latein verstanden, sich nach diesen Regeln richten konnten. Das Buch ist in verschiedene Kapitel und Unterkapitel gegliedert, doch ist die Reihenfolge und die Zuordnung (auch typographisch) nicht immer einleuchtend.

Die erste Hälfte des Werks besteht aus 28 Regeln. Die erste Regel nennt die Voraussetzungen für einen rechten Prediger: Rechtmäßige Berufung (womit sich Palladius am Ende des Buches beschäftigt), reine Lehre und ein vorbildlicher Lebenswandel („das Leben entspreche der Lehre")[11].

Das Leben der Pastoren

„Denn wer gut lehrt und schlecht lebt, zerstört mit einem schlechten Lebenswandel mehr, als er durch die Lehre aufbaut . . . Er wird sich mit größtem Eifer davor hüten, die Kirche mit einem noch so kleinen Vergehen zu beschmutzen, an sich irgendeinen erkennbaren Fehler oder die Spur eines Verbrechens, einer Schande oder irgendeines Skandals zum Vorschein kommen zu lassen oder sich durch Pracht, Saufgelage, Sittenlosigkeit, unflätige Worte, Leichtfertigkeit oder auf andere Weise verachtenswert zu machen und seine Autorität zu vermindern und zu schmälern."[12]

Außerdem wird erwartet, daß der Pastor sein ganzes Leben lang fleißig die Bibel studiere (Regel Nr. 2) und eifrig bete (Nr. 3).

Als Anhang an die 28. Regel, die von der Glaubwürdigkeit als Prediger handelt, führt Palladius eine Reihe von Punkten auf, die ein verantwortungsbewußter Pastor beachten müsse[13]:

1. Er behandele das Gesetz und das Evangelium mit dem nötigen Ernst.
2. Er tröste die Gewissen seiner Gemeindemitglieder sowohl öffentlich als auch privat, damit der Teufel keine Chance erhalte.
3. Er weise den sicheren Weg zum Heil.
4. Er verwalte die von Christus eingesetzten Sakramente korrekt.
5. Er kümmere sich täglich um die ihm anvertrauten Schafe, um die Armen, die Witwen und Waisen und um die Ausbildung der Jugend.

Der Pastor als „guter Ritter Christi" kämpfe unverzagt „gegen die falschen Lehren". Er sei „immer aufmerksam und wachend im Gebet gegen den Teufel, der niemals schläft". Aufgabe des Pastors sei es, Gott und den Menschen zu dienen[14].

Gott, dem Vater, diene er „durch die Beförderung des Reiches, der Ehre, der Kraft, der Herrlichkeit, des Namens und der Erkenntnis Gottes, des Vaters". Dem Sohn diene er, „indem er den wahren Glauben, die Verdienste, die Wohltaten, den Nutzen und die Frucht des Leidens Christi lehre". Dem Heiligen Geist diene er, „indem er die Gaben, die Wirkung, die Kraft und den wahren Gebrauch der Taufe und des Abendmahls predige".[15]

Den Menschen diene er zum einen geistlich, „indem er von der rechten Erkenntnis der Sünden, der Reue, der Vergebung der Sünden und der Versöhnung mit Gott sowie vom ewigen Leben predige", zum anderen weltlich, „indem er alle weltlichen Stände richtig belehre, den politischen Frieden fördere und in schädlichen Streitfällen vermittele".[16]

Als Lohn verspricht Palladius den Pastoren „den Unterhalt des Lebens, einen wunderbaren Schutz sowie Herrlichkeit und Ehre im ewigen Leben[17] und belegt das mit Bibelzitaten.

Die Pastoren als Prediger

Was die Lehre angeht, beziehen sich Palladius' Punkte (Nr. 4–28) vor allem auf die Verkündigung der Lehre in der Predigt.

Palladius gibt als guter Pädagoge Ratschläge, wie man sich, wenn man sich vor der Predigt unsicher fühlt, Selbstsicherheit einreden kann: „Nach dem Studium und der Anrufung [Gottes] steige der Lehrer der Kirche oder der Diener des Wortes zuversichtlich und unerschrockenen Sinnes auf die Kanzel und schaudere nicht vor der Menge, der Macht und der Klugheit der Zuhörer, sondern er lehre, als ob er Vollmacht habe, und er bedenke, daß er einen göttlichen Auftrag ausführen werde, und er sei fest überzeugt, daß er eine Predigt mit einer guten Einleitung, einem glücklichen Fortgang und einem sehr guten Ende halten werde und daß die Mühe auf keinen Fall vergeblich im Herren sein werde."[18]

Der Vortrag des Predigers soll glaubwürdig sein. Das werde z. B. dadurch erreicht, daß der Pastor sich von seiner Aufgabe ergriffen zeige („wenn du willst, daß andere weinen, mußt du selbst weinen"). Palladius faßt die geeignete Vortragsweise zusammen: „Kurz, um die Gemüter anderer zu bewegen und zu entflammen, hüte sich der Prediger davor, auf der Kanzel kalt, schläfrig, nuschelnd und wie der Esel beim Lautenschlagen zu sein[19] und irgendetwas in den Worten, in der Aussprache oder auch in den Gesten zu gebrauchen, das beim Volke die Verachtung entweder des Predigers oder des Predigtamts hervorrufen könne, sondern er erkläre deutlich, daß er leidenschaftlich von ganzem Herzen und mit allen Kräften stets besorgt und bekümmert auf Erden die Ehre Gottes sowie das Beste und das ewige Heil seiner Zuhörer suche."[20]

Der Pastor predige nicht das, was ihm gerade in den Sinn komme, sondern „Nützliches, Heilsames und Notwendiges"[21].

Der Prediger soll die Predigt den Zuhörern und den Umständen, unter denen sie gehalten werde, anpassen (Nr. 18). Nicht die wenigen Gelehrten sollen sie verstehen können, sondern die breite Masse (Nr. 27). Dies erreiche er dadurch, daß er eine einfache Materie als Thema wähle (Nr. 27), daß er „die Zuhörer nicht mit der Menge der Wörter überschütte, sondern umsichtig aus der großen Menge der Sachen das auswähle, was am meisten zu nützen scheint"[22], daß er nicht zu schnell spreche (Nr. 6) und daß er sich in der Anzahl der Bibelzitate begrenze (Nr. 7). Wichtig sei es, einen Hauptzweck mit der Predigt zu haben und diesen Punkt so oft zu wiederholen, bis alle ihn verstanden hätten (Nr. 9).

Um den Zuhörern das Verständnis zu erleichtern, sei jeder Predigttext irgendeinem Teil des Katechismus zuzuordnen (Nr. 24).

An rhetorischen Mitteln empfiehlt Palladius die Verwendung von Gegensätzen (Nr. 13) und von voneinander abhängigen Begriffen („Ein Stadtrat ist, wer nach geltendem Recht die Stadt regiert. Eine Stadt ist, was auf Grund geltender Gesetze vom Stadtrat regiert wird")[23]. Weiter rät er zu Unterscheidungen, z. B.: „Gott erhört die Sünder nicht, d. h. solange sie keine Buße tun. Denn wer gut unterscheidet, lehrt gut[24]."

„Analogien" seien „die Abbilder der Sachen", doch solle der Prediger sich hier mit einer oder zweien „zur Beleuchtung des Textes" begnügen[25]. Vorsicht sei auch bei Allegorien geboten. Man dürfe sie nur gebrauchen, solange sie „übereinstimmend mit der Schrift" seien[26].

Als Regel für die Auslegung der Bibeltexte nennt Palladius: „Die Schrift ... legt die Schrift aus."[27] „Der Heilige Geist, ... der Verfasser der Schrift, widerspricht sich nicht."[28] Deshalb müsse der Prediger versuchen, die scheinbaren Widersprüche mit anderen Bibelstellen aufzulösen (Nr. 10 u. 11). Selbst wenn einige Schriftstellen dem menschlichen Verstand absurd erschienen, seien sie trotzdem vollgültig wahr. Der Prediger solle erklären, daß es viele Dinge, wie das Sehen des Auges oder das Wachsen des Getreides gebe, die auch vor sich gingen, obwohl der Mensch sie nicht verstehen könne. „Denn Gott wäre nicht Gott, wenn er nicht vieles gegen die Ordnung der Natur und über das Fassungsvermögen des menschlichen Verstandes hinaus bewirken könnte."[29]

Die Worte der Bibel seien nicht unbedingt wörtlich zu verstehen, sondern nach dem, was sie bezeichneten: „Die Wörter sind gemäß dem Begriff oder dem behandelten Gegenstand zu verstehen, wie z. B., wenn Johannes sagt: ‚Im Anfang war das Wort', hier ‚Wort' ‚der Sohn Gottes' bedeutet."[30]

Bei der Auslegung einer Bibelstelle müsse man den Kontext[31] beachten.

Die Bibel bediene sich in den Geboten keiner Metaphern, wie sie es bei den erzählenden Passagen tue. Deshalb sei z. B. „das ist mein Leib" so zu verstehen, wie es geschrieben stehe (Nr. 23).

Für die rhetorische Aufarbeitung des Predigtthemas empfiehlt Palladius, die gängigen (humanistischen) Einteilungen, Fragen und Definitionsmethoden zu verwenden, und gibt auf zwei Seiten ein Beispiel[32].

Was den Inhalt der Predigt betrifft, rät Palladius, mehr die Vergebung der Sünden als das Gesetz zu predigen, „denn die Schafe sind eher zu weiden und zu trösten, aber dennoch ist auch oft zur Abschreckung eine kurze Erklärung des Gesetzes hinzuzufügen"[33].

Dem Pastor wird bedeutet, das *regnum Cœlorum* und das *regnum Mundi* auseinanderzuhalten. „So auch, wo über ‚du sollst nicht töten' gepredigt werde, ist hinzuzufügen, daß dies nicht für die weltliche Macht gelte."[34]

„Der Anhang des ersten Gebotes (‚du sollst dir kein Bildnis machen') darf niemals bei der Erklärung dieses Gebotes in Schlaftrunkenheit ausgelassen werden", sondern man solle deutlich die Heiligenbilder und den Heiligenkult verurteilen[35].

Bei der Erklärung aller zehn Gebote komme es darauf an, das Konzept der Erbsünde zu verdeutlichen. Es reiche nämlich nicht aus, sich nur der Tatsünden zu enthalten (Nr. 25).

Abschreckende Beispiele

Auf den ersten Teil des Buches folgen zwölf „Regeln, die die Mietlinge und pflichtvergessenen Priester gegen ihr Gewissen zu befolgen pflegen“[36]. Diese Regeln sind sowohl auf im Amt gebliebene Altgläubige als auch auf Lutheraner, die ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, gemünzt. Während die erste Regelsammlung in der zweiten oder dritten Person geschrieben ist, wechselt Palladius hier zur ersten Person. Vielleicht wollte er mit diesem Stilmittel erreichen, daß sich einige Leser besser in der Beschreibung wiedererkennen konnten, obwohl die Aufzählung und scheinbare Begründung dieser Mißbräuche natürlich auch die Gefahr birgt, daß einige dadurch erst auf abwegige Gedanken gebracht werden. Sicherheitshalber fügt Palladius zu jedem Punkt und am Ende des Kapitels passende Bibelzitate an, die dieses Verhalten verurteilen (und die ich hier weglasse).

Das Gegenbild eines guten Pastors sieht nach Palladius so aus:

Der Pastor studiere nicht, sondern begnüge sich damit, aus der Postille vorzulesen (Nr. 1).

1555 drohte Palladius in einer Synodalverordnung für sein Bistum: „Außerdem mögen diejenigen aus dem Amt entfernt werden, die sich erdreisten, jedesmal Wort für Wort nach dem Buche zu predigen, ohne sich weiter vorbereitet zu haben.“[37]

Der Geistliche sei nicht mit einer oder zwei Pfarrstellen zufrieden, sondern verschaffe sich – auch auf ungesetzlichem Wege – weitere Pfründen (Nr. 2).

Der Prediger vermeide es, sich durch Strafpredigten bei Bauern und Adel unbeliebt zu machen und rede seinen Zuhörern nach dem Mund (Nr. 3).

Wenn man das nicht tat, lief man Gefahr, entlassen zu werden, wie es 1582/83 dem Pastor Albert Rolevink nach seinen eigenen Worten in Haselau an der Niederelbe erging. Rolevink nennt als Kündigungsgrund: „Ich bezeuge aber für Gott auf mein gewissen, das Ich keine andere vrsach weiß, den das Ich den öffentlichen vnd ergerlichen ehebruch Paul Schumacher von Lübeck eines Tuchmachern Sohn daselbst, darinnen er mit einer Gesecken Loßken lag, mit ernst nach vermügen strafte, welche Sie [die lokale Adlige] hausete vnd hegete, darumb das er ein guter Leinweber, war, vnd demselben die absolution vnd das abentmal des Herrn in ihren beharrlichen vnd vnerkannten sünden nicht wolte verreichen, wie es die frau zu Haselau durch den Cüster solches von mir begerte, da doch genante personen nichts von wusten. Den dieser Paul war von seinem weibe auß Ditmarssen zu Heide gelauffen vnd lange Jhar von ihr gewesen.
Dieselbe fraw Selgard hatt mich mit zerbrochenen gelde vnd verbotenen Thaler gelohnet, vnd habe müssen den Thaler 33 ß aufnehmen. Summa den schaden den ich erlitten, kan vnter 800 fl nicht geschetzet werden.“[38]

Der Geistliche lehre, man könne das Heil und das ewige Leben auf Grund eigener Verdienste und der Verdienste anderer, ja selbst Toter (d. h. Heiliger), erlangen (Nr. 4).

Der Pastor rufe die Heiligen an und ermahne die Gemeindemitglieder, das gleiche zu tun (Nr. 5).

Der Geistliche zerstöre die Bilder in der Kirche nicht, ja, er kritisiere sie nicht einmal, auch wenn sie von Menschen geschmückt, angerufen und verehrt würden (Nr. 6).

Der Pastor ermahne zum Fasten an Freitagen und in der Passionszeit (Nr. 7).

„Ich werde keine rechtmäßige Ehe eingehen, sondern mich an eine Konkubine oder an andere Prostituierte halten.“[39]

In der Reformationszeit wurde diskutiert, ob die Priesterehe zugelassen werden sollte[40]. Doch konnte sich später fast ein Heiratszwang für den geistlichen Stand entwickeln. Der eben zitierte Albert Rolevink wurde 1555, als er in Stade als Lehrer arbeitete, in einem 30 bis 40 km entfernten Dorf auf eine Pfarrstelle berufen. Eigentlich wollte er noch keinen Hausstand gründen, da er vorhatte, später wieder eine Universität zu besuchen. „[Ich hab mich doch] in den ehestand begeben müssen, den nach übergebener vnd empfangener bestallung, ward mir stracks vnter augen gesagt, so Ich keine frau würde mitbringen, wolten sie mir eine freyen.“ Bevor er sich auf dem Dorf die Katze im Sack antrauen ließ, sah er sich lieber schnell in Stade um und heiratete die Tochter eines verstorbenen Pastors.[41]

„Die ganze Woche über soll man sich der Habgier befleißigen und mit den Pfarrkindern streiten, auch um die allerkleinsten Beträge.“ Außerdem bestelle der Pastor die Pastoratsländereien persönlich. Daneben betreibe er Handel und Wucher[42].

Der Geistliche sammele Reichtümer, schlemme und saufe (Nr. 10).

Der Pastor führe seine eigene Gottesdienstordnung ein, der er viele papistische Zeremonien beimische (Nr. 11).

Der Prediger beeile sich, den Gottesdienst irgendwie abzuwickeln. Dabei denke er daran, daß die Schweine aufs Feld getrieben werden müßten (Nr. 12).

Rechtmäßige Ordination

Das letzte Drittel des Buches handelt „Vom Recht, die Pastoren zu ordinieren“[43]. In diesem Kapitel frönt Palladius der Polemik gegen die Katholiken, denen Satansdienst vorgeworfen wird. Von den groben Beschimpfungen möchte ich nur einige Punkte über die katholischen Geistlichen vortragen.

Die katholischen Bischöfe strebten nach weltlicher Macht. Sie hielten sich zu Unrecht für die Nachfolger der Apostel (apostolische Sukzession). Der größte Teil der Geistlichen sei in der Bibel unerfahren, wie Palladius bei seiner ersten Visitationsreise erfahren habe. Besonders gelte das für diejenigen, „die in den Domkirchen ehemals den Chor bevölkerten“[44].

Nur der kleinste Teil der katholischen Geistlichen habe die Aufgabe gehabt zu predigen. Ihre eigentliche Bestimmung sei gewesen, „in der Messe den Sohn Gottes für die Lebenden und die Toten zu opfern, Stundengebete zu murmeln, Heilige anzurufen . . .“[45]

Für die Katholiken sei die Wirksamkeit der Sakramente von den sie verwaltenden Personen und vom Ort der Handlung abhängig, während für die Luthe-

raner „der heilige Geist in den Herzen der Gläubigen durch das Hören des Evangeliums und durch die Sakramente wirksam ist“[46].

Die rechtmäßige Berufung und Ordination lutherischer Pastoren gehe nach dem Vorbild der Apostel vor sich, „wo sich eine Gemeinde die Pastoren auswählte und sie dann der Gemeinschaft der Pastoren zur Prüfung oder zum Examen überließ. Diese Gemeinschaft übergab den Geeigneten und Anerkannten in Gegenwart der Gemeinde und nach Anrufung Gottes durch Handauflegung das Amt der Lehre und der Sakramentsverwaltung“[47]. Zwei Seiten zuvor hatte Palladius den lutherischen Bischöfen das Recht zur Ordination zugesprochen[48].

Christiern Nielsen Juel, der nie an einer Universität studiert hatte (!), beschreibt seine Ordination: „Am 5. Mai 1557 wurde ich, Christiern Nielsen Juel, in Kopenhagen von Magister Niels Palladius, Bischof von Schonen, ordiniert. Es konnte nicht durch Dr. [Peder] Palladius geschehen, weil er krank war. Und in diesem Amt wurde ich nach apostolischem Brauch von denen, die die Befugnis dazu nach göttlichem Recht haben (nämlich von den *presbyteri* und den benachbarten Pastoren) bestätigt durch das Wort Gottes, die Gebete der Gemeinde und durch Handauflegung. Nach alter apostolischer Sitte wurde ich für eine bestimmte Kirchengemeinde und mir anvertraute Pfarrkinder und für das rechtmäßige Amt gemäß Christi Gebot ordiniert. Und bei dieser Ordination wurde mir aufgetragen, eine bestimmte Herde mit dem Wort und mit der Verwaltung der Sakramente gemäß der Einsetzung durch Christus zu weiden. In demselben Jahr am 16. Mai, am Sonntag Kantate, hielt ich meinen ersten Gottesdienst in Sorø.“[49]

ANDERE RICHTLINIEN FÜR PASTOREN

Palladius schreibt, daß er es für unpassend erachte, wenn ein Pastor persönlich die Pastoratsländereien bestelle, weil das ihn von seinem eigentlichen Amt ablenke. Doch was sollte ein Pastor machen, wenn die Einkünfte seiner Stelle so gering waren, daß er es sich nicht leisten konnte, das Kirchenland zu verpachten? Oder wenn er Streit mit seinen Pfarrkindern oder Patronen bekam und ihm Dienstleistungen gestrichen wurden, wie es Albert Rolevink geschah: „Hatt Sie [die lokale Adelige] zum eingang dieser sachen mit erstlich . . . lassen den Hoffdienst aufsagen, das Ich habe müssen selber mein korn lassen auf mein vnkost abschneiden vnd einfahren.“[50]

Zwar ermahnt Palladius die Pastoren, sich nicht unnütz mit der Gemeinde zu streiten; wenn man sein Amt aber ernst nahm, war das jedoch häufig schwer zu vermeiden. Die Ideale lutherischer Theologen und die Gewohnheiten frühneuzeitlicher Laien lagen oft weit voneinander entfernt. Auch wenn nicht alle Pastoren am Ende ihres Lebens eine Liste von zehn Personen aufstellen konnten, die ihnen in ihrer Amtszeit nach dem Leben getrachtet hatten[51], mußten sie stets auf einem schmalen Grad zwischen ihren eigenen Ansprüchen, den Erwartungen verschiedener Gruppen in der Gemeinde, wirtschaftlichen Zwängen, obrigkeitlichen Anordnungen und der Kritik der Visitatoren wandeln.

Palladius läßt eine Verpflichtung der Pastoren aus, die oft zu Streitigkeiten führte. Neben der Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente war der dritte wichtige Aufgabenbereich die Kirchenzucht[52], deren konsequente Ausübung z. B. zur Entlassung Albert Rolevinks führte.

Eine andere wichtige Verpflichtung der Pastoren, der Krankenbesuch, wird von Palladius nur gestreift[53].

Daß der Krankenbesuch zu den festen Pflichten gehörte, kann man daraus sehen, daß ein Pastor, der eine Stelle in Garding erst mehrere Monate später antreten konnte, zwei Vertreter suchte: „Ich habe beschlossen, jemanden anzustellen, der die Kranken besuchen möge, und dich und deinen Kollegen, Herrn Ägidius, zu bitten, dort während der Zeit zu predigen.“[54] Ebenso wurde es 1566 als eine Verletzung der Amtspflichten angesehen, als ein Haderslebener Pastor einer Pestkranken das Abendmahl nicht reichen wollte.[55]

Palladius lehrt, wie man am geschicktesten und eingängigsten predigen könne. Doch was nützten die besten rhetorischen Kniffe den niederdeutsch sprechenden Bauern Norddeutschlands, wenn die Pastoren ab ca. 1600 begannen, hochdeutsch zu predigen?

Palladius gibt viele Details, wie man am besten die Heilige Schrift auslegen könne, und versäumt bei keiner Gelegenheit zu betonen, wie sehr die Lutheraner im Gegensatz zu den Katholiken sich ausschließlich an der Bibel orientierten. Aber er selbst war offenbar nicht so sehr auf die Bibel zentriert, wie es lutherische Theologen gern von sich behaupteten. Im Jahre 1555 veröffentlichte er einen Himmelbrief[56], der eine direkte Offenbarung von Christus enthalten wollte. Mit dieser Veröffentlichung unterscheidet Palladius sich jedoch nicht von der lutherischen Praxis. Trotz aller theoretischen Betonung von *sola scriptura* gehörte die Auslegung von Mirakeln als Gottes Wunderzeichen zum Standardpredigtrepertoire, mit dem man die Menschen zur Buße bewegen wollte. Gottes Offenbarung galt nicht als mit den kanonischen Schriften abgeschlossenen, sondern es war möglich, daß Christus Briefe an die Menschen schickte oder daß Engel Gottes Willen mitteilten, ganz abgesehen von gewöhnlichen Wunderzeichen wie Mißgeburten oder Unwettern, die von den Theologen gedeutet werden mußten und auch wurden.[57] („Denn Gott wäre nicht Gott, wenn er nicht vieles gegen die Ordnung der Natur und über das Fassungsvermögen des menschlichen Verstandes hinaus bewirken könnte.“[58])

Gott hatte nicht nur die Möglichkeit, in die Schöpfung einzugreifen, sondern das war auch notwendig, um die Menschen vor dem Jüngsten Gericht, das – wie auch Palladius glaubte[59] – bald kommen werde, zu warnen. Man sah die Wunderzeichen aus Joel 3, 3–4, und Luk. 21, 7–35, in der Natur und deutete sie als Vorzeichen für das Ende der Welt. Abgesehen von ihrer eschatologischen Bedeutung waren Pest, Krieg und Hungersnot[60] (die damals allgegenwärtige Gefahren waren) Ausdruck von Gottes Zorn und Strafe. Diese Strafe konnte man durch Buße und Bekehrung abwenden. Vor diesem Hintergrund ist sowohl der Wunderglaube als auch die lutherische Bußtheologie der Zeit zu sehen[61].

Ein gutes Beispiel ist der Haderslebener Pastor Johannes Oldendorph: „Den 10. Dezem-

ber 1553 predigte ich in deutscher Sprache auf Haderslevhuus vor Herzog Johann von Holstein in Gegenwart von Adligen: Es werden Zeichen geschehen an der Sonne und Mond und Sternen [Luk. 21, 25]. Außerdem: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen und mit Sorgen der Nahrung [Luk. 21, 34]. Vor allem tadelte ich, um ihre Bekehrung zu erreichen, das lasterhafte Leben der Hofleute."[62]

Palladius' Aufforderung, mehr Vergebung der Sünden als Gesetz zu predigen, ist aus (konstant) dringendem Anlaß sicherlich oft zurückgestellt worden.

Diese Erfordernis der Praxis paßt gut zu einer anderen theoretischen Forderung von Palladius. Es sei die Aufgabe des Pastors, die Laien in der christlichen Lehre zu unterrichten. Nicht umsonst nennt Palladius den „Diener des Wortes" auch „Kirchenlehrer"[63]. Aus dieser Sicht folgt auch, daß man den Beruf des Kirchenlehrers rein intellektuell nach den REGVLAE oder anderen Handbüchern erlernen kann.

Die Berufung ins Pastorenamt sei „rechtmäßig und göttlich", schreibt Palladius zu Beginn der REGVLAE. Im Rest des Buches beschreibt Palladius aber nur noch, wie sie „mit erlaubten und gesetzmäßigen Mitteln"[64] vor sich gehe. Wenn die formalen Regeln beachtet waren, war für ihn die Berufung offenbar automatisch auch göttlich. Doch wie ging es bei einer wirklichen Stellenbesetzung vor sich? „Die Geistlichen [im 17. Jahrhundert] deklinierten die Strategien: die vocatio per nominativum, wenn man sich einen großen Namen machte; per genitivum, auch ‚durch eines vornehmen Manns Tochter Heyrat'; durch Geschenk und Gabe – per dativum; aber auch per accusativum, durch ‚Verlaesterung und Verleumbdung eines andern, in Hoffnung an dieselbe Statt zu kommen'; oft wohl verstrickt mit dem modus per ablativum; an die Stelle eines unrechtmäßig Abgesetzten . . . nur die Berufung wider eigenen Willen galt als divina vocatio."[65]

Bevor man allerdings die unfeinen Karrieremethoden bewerten kann, müßte man den damaligen Stellenmarkt untersuchen. Wie viele Bewerber kamen auf eine freie Stelle? Hatte man als ehrlicher Bewerber überhaupt eine reelle Chance (in einer korrupten Gesellschaft)?[66]

Für viele führte der Weg ins Predigtamt über eine Anstellung als Lehrer, entweder als Hofmeister[67] oder als Lehrer an einer Lateinschule[68]. Die „Ausbildung der Jugend"[69], von der Palladius schreibt, war für viele Pastoren nicht nur eine ihrer Amtspflichten, sondern auch eine notwendige Stufe auf der Karriereleiter.

Palladius fordert, jeden Predigttext einem Teil des Katechismus zuzuordnen. Die einzige zu seiner Zeit erhältliche dänische Vollbibel, die Ausgabe von 1550, war eine teure Prachtausgabe[70]. So läßt sich schließen, daß eine Bibellektüre der Laien nicht erwartet wurde, vielleicht auch gar nicht erwünscht war: „Denn die gesamte Heilige Schrift ist in den Zehn Geboten, im Glaubensbekenntnis oder in der sonntäglichen Predigt und in den Sakramenten zusammengefaßt."[71]

Die Zuordnung zum Katechismus setzte voraus, daß alle ihn kannten, doch daß es eigentlich zur Aufgabe der Pastoren gehörte, den Katechismusunterricht durchzuführen[72], führt Palladius in den REGVLAE nicht aus. Es gibt von Palladius allerdings eine Synodalverordnung aus dem Jahre 1555, die den Landpastoren seines Bistums unter Androhung der Amtsenthebung vorschreibt, jeden Sonntag nach der Predigt den Katechismus vorzulesen[73]. Für Palladius bestand eine passende Volksfrömmigkeit offensichtlich in der Erkenntnis der Sünden und in einer bußfertigen Haltung, gegründet auf eine wortwörtliche Kenntnis des Katechismus und auf sonntäglichem Kirchenbesuch. Eine selbständige Beschäftigung mit der Bibel war nicht nötig. Bedarf nach religiöser Lektüre ließ sich z. B. mit Palladius' Erbauungsschriften decken[74].

Was erwarten die Pfarrkinder von ihrem Seelenhirten? Der Pastor gehörte dem bürgerlichen Stand an; auf dem Lande erwartet man, daß der Pastor diesen Abstand bewahre[75], auch wenn eigentlich unklar war, was er in seinem Studierzimmer trieb. „So begegnete ihm stets der Vorwurf des Müßiggangs. Es bedurfte stetigen Aufwands, um nachzuweisen, wie viel er für die Predigt am Sonntag arbeiten mußte."[76] Die Frauen und Töchter der Pastoren waren in einem Dilemma: Sie konnten es sich nicht leisten, die Regeln für christliches Verhalten im allgemeinen und für schickliche Kleidung im besonderen, von denen ihr Ehemann und Vater predigte, zu übertreten. Wenn sie aber gar nicht der Mode folgten, liefen sie Gefahr, verachtet zu werden, weil man sie für eigensinnig oder geizig oder sogar für arm halten konnte[77].

ERGEBNISSE

Damit schließt sich der Kreis. Nicht nur Palladius, sondern auch die Landbevölkerung maß die Lehre des Pastors an seinem Lebenswandel (und dem seiner Familie). Der Dienst verlangte, salopp formuliert, einen ganzen Mann. Die Arbeit setzt eine gute Ausbildung voraus (von der Palladius nicht spricht), durch die man aber der ungelehrten Bevölkerung entfremdet wurde. Palladius sieht das sogar als wünschenswert. Er möchte das geistliche Amt von den arbeitsreichen Lasten des Broterwerbs freihalten. Die Pastoren sollen sich rein geistlichen Aufgaben widmen können und mit ihrem Lebenswandel die Verkündigung unterstützen. Es gilt, den Lehrer der Kirche mit der größtmöglichen Autorität auszustatten. Von einem Priestertum aller Gläubigen ist bei Palladius nichts mehr zu spüren. Die Pastorenschaft entwickelte sich zum Geistlichen Stand. Daß Albert Rolevink eine Pastorentochter heiratete, hätte Palladius sicherlich gutgeheißen.

Den breitesten Raum in Palladius' Darstellung nimmt der Pastor als *Prediger* ein. Das war die zentrale Aufgabe eines lutherischen Geistlichen. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß die meisten lutherischen Kirchen ihre Kanzeln erst nach der Reformation erhalten haben. Im Gegensatz zur Reformationszeit wurde jetzt eine reine Lehrpredigt vorherrschend[78].

Man machte es sich zu leicht, wollte man Palladius Verrat an den Idealen der Reformation vorwerfen. Er lebte in einer anderen Zeit. Die gewaltigen Auf-

gaben, vor denen die Kirche jetzt stand, waren, das Erreichte zu sichern, katholische Glaubensvorstellungen in der Bevölkerung durch die reine Lehre zu ersetzen und für eine allgemeine Bekehrung zu wirken, was angesichts des nahen Endes der Welt um so dringlicher war.

Als normative Quelle sagen uns Palladius' REGVLAE viel über die Anforderungen, die der Bischof an seine Pastoren stellte, aber es ist schwer, daraus die Wirklichkeit in den Pastoraten abzuleiten. Die Zahl der Geistlichen, die sich auch an die zweite Regelgruppe hielt, wird nicht gering gewesen sein, nicht nur unter den „verstockten", trotz Reformation im Amt gebliebenen „Papisten", sondern auch unter den eigentlich gutwilligen und gutgläubigen Lutheranern, deren fehlende Energie, deren materielle Lebensumstände oder deren notwendiges Arrangement mit den Pfarrkindern die Erfüllung des Ideals verhinderten.

ANMERKUNGEN

1 N. Palladius, REGVLAE QVAEDAM VTILES ac necessariæ / concionatoribus observandæ, Kopenhagen 1556. Der leichteren Lesbarkeit wegen habe ich im Folgenden die lateinischen Zitate auf deutsch wiedergegeben. Aus demselben Grund sind die Übersetzungen manchmal recht frei. Der originale Wortlaut findet sich in den Fußnoten.

2 Eine gründliche, regionale Studie zur evangelischen Geistlichkeit bietet B. Vogler, Le clergé protestant rhénan au siècle de la Réforme (1555–1619), Paris 1976.

3 Fast alle Beispiele stammen aus den Gebieten des dänischen Gesamtstaates. Dadurch wird die Auswahl noch begrenzter, dafür aber vielleicht besser mit den Zuständen in Palladius' Bistum Schonen vergleichbar.

4 Die folgenden Angaben zur Biographie stützen sich vor allem auf M. Schwarz Lausten, Biskop Niels Palladius. Et bidrag til den danske kirkes historie 1550–60, Kopenhagen 1968 (= Kirkehistoriske Studier, II. R., Nr. 27), S. 13–41, außerdem auf den Artikel desselben Verf. in DBL, Bd. 11, Kopenhagen 1982[3]. S. 124 f., und auf K. Gierow: Niels Palladius, in: G. Carlquist (Hg.): Lunds stifts herdaminne från reformationen till nyaste tid, Ser. II: Biografier, 1: Biskopar och domkapitel, Arlöv 1980, S. 34–49.

5 Zum Namen *Palladius* s. M. Schwarz Lausten, Biskop Peder Palladius og kirken (1537–1560), Kopenhagen 1987 (= Studier i den danske reformationskirke, Bd. 2), S. 20.

6 C. Berg, Beretning om sin Fæderne=Herkomst, in: Danske Magazin 1 (1745), S. 23–28, hier S. 26.

7 Vgl. Schwarz Lausten (s. Anm. 4), S. 171–174. Ein Verzeichnis von Palladius' Schriften findet sich a. a. O. auf S. 191–194.

8 Weitere Auflagen 1570 und 1627 (Schwarz Lausten a. a. O., S. 192 f.) Die grundlegende Arbeit zu den REGVLAE ist Schwarz Lausten (s. Anm. 4). A. F. Nørager Pedersen, Prædikenens idéhistorie, Kopenhagen 1980, geht kurz auf die Schrift ein (S. 200–203). M. de Perez, Katekese og homiletik hos Peder og Niels Palladius, Kopenhagen 1988 (=ARKEN-tryk Nr. 64), ist in allem für diesen Aufsatz Wesentlichen von ihren beiden Vorgängern abhängig.

9 Zitiert nach H.-C. Rublack, „Der wohlgeplagte Priester". Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie, in: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 1–30, hier S. 2, benutzte Ausgabe: B. Raupach: Commentatio theologica de officio ministri ecclesiae ex mente et exemplo Patrvm Apostolicorvm. Accessit Ioannis Rivii, atthendoriensis, libellvs de officio pastorali ministrorvm ecclesiae in pagis; Ad exemplar Basileense denuo excusus, Kiel 1714.

10 Seine Commonefactio de vera invocatione Dei, et de vitandis idolis, Wittenberg 1557 (dt. Ausgabe Heidelberg 1563: Erinnerung von der rechten anruffung Gottes vnd vermeydung der Götzen, zit. nach Schwarz Lausten (s. Anm. 4), S. 48), erweist Palladius als versierten Latinisten.

11 Palladius (s. Anm. 1), f. A2v: Vita respondeat doctrinæ.

12 Palladius (s. Anm. 1), f. A2v f.: Quicunque enim bene docet / et male vivit / is mala *vita* plus *destruit* / quam *doctrina ædificat* . . . Et cauebit *summo studio / ne Ecclesiam offendiculo aliquo polluat. Et ne insigne aliquod vitium / vel criminis / turpitudinis* aut *flagitii* alicius *vestigium in eo appareat / ne luxu aut compotationibus / aut obscœnitate* / aut spurcitia verborum / *aut leuitate* / aut *aliis modis se reddat contemptibilem / suamque authoritatem eleuet ac diminuat.* – Die *kursiv* gedruckten Ausdrücke finden sich schon in einer Synodalverordnung von Palladius aus dem Jahre 1553 (H. F. Rørdam [Hg.], Statuta Synodalia . . . extant in Diocesi Lundensi . . . in ordinem digesta . . . per Magnum Matthiam S. L. Anno 1594, in: H. F. Rørdam (Hg.): Monumenta Historiæ Danicæ, 2. R., 2. Bd., Kopenhagen 1887, S. 285–354, hier S. 327). Ähnliche Nachweise ließen sich an vielen anderen Stellen führen, doch würde das den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Außerdem hat Niels Palladius wesentliche Teile der Synodalverordnungen aus Texten seines Bruders Peder übernommen (Gierow [s. Anm. 4], S. 38 f.). Damit ist zwar die Urheberschaft fraglich, nicht aber die Gültigkeit der Verordnungen im Stift Schonen.

13 Palladius (s. Anm. 1), f. B3r–B5r.

14 a. a. O., f. B3v f.: bonus Christi miles – contra falsas doctrinas – semper erectus ac vigilans orando contra Sathanam / qui nunquam dormit.

15 a. a. O. f. B4r: promouendo regnum / gloriam / potentiam / maiestatem / nomen et cognitionem Dei patris – docendo veram fidem / merita / beneficia / vsum et fructum passionis Christi – prædicando dona / operationes / virtutes / et verum vsum Baptismi et Coenæ Domini.

16 a. a. O., f. B4r f.: prædicando de vera agnitione peccatorum / item contritione / et remissione peccatorum atque reconciliatione cum Deo / et de vita æterna – Recte informando omnes mundi status / promouendo pacem politicam / malas caussas conciliando.

17 a. a. O., f. B4v: vitæ sustentationem / defensionem mirabilem / et in æterna vita gloriam et honorem.

18 a. a. O., f. A4r (Nr. 4): Post studium et inuocationem / ascendat Doctor Ecclesiæ seu minister verbi confidenter et forti animo suggestum / non perhorrescens multitudinem / potentiam / et sapientiam auditorum / sed doceat tanquam authoritatem habens / et cogitet se cœlestem legationem obire / ac certo sibi persuadeat concionem / bonum exordium / progressum fœlicem et finem optimum habituram / Et laborem nequaquam fore inanem in domino.

19 Zu den gängigen Klagen vgl. Vogler (s. Anm. 2), S. 123 f.

20 Palladius (s. Anm. 1), f. B2v f. (Nr. 28): Si vis alios flere / flendum est tibi ipsi. – Vt igitur aliorum mentes moueat atque accendat Concionator / caueat ne in suggesto sit

frigidus / somnolentus / truncus / et tanquam Asinus ad Lyram / et ne quid in verbis / in pronunciatione / aut etiam in gestibus vsurpet / quod vel sui ipsius / vel ministerii contemptum / apud plebem / parere possit. Sed manifeste declaret / se auide ex toto corde / et omnibus viribus / omni tempore anxie et sollicite quærere in terris gloriam Dei / et suorum auditorum vtilitatem et æternam salutem.

21 a. a. O., f. A4r (Nr. 5): vtilia / salutaria / et necessaria.

22 a. a. O., f. A4v (Nr. 6): non obruat auditores multitudine verborum / sed prudenter deligat ex magna rerum copia / quæ maxime videntur profutura.

23 a. a. O., f. A6r (Nr. 14): *correlativa:* Magistratus est / qui certo iure ciuitatem regit / Ciuitas est quæ certis Legibus regitur a Magistratu.

24 a. a. O., f. A6v (Nr. 16): *distinctiones:* Peccatores Deus non exaudit / scilicet non agentes pœnitentiam / Quicunque enim bene distinguit / bene docet.

25 a. a. O., f. A5r (Nr. 8): similitudines – imagines rerum – ad illuminandum textum.

26 a. a. O., f. A6v (Nr. 17): consentaneæ Scripturæ.

27 a. a. O., f. A5r (Nr. 10): Scriptura . . . scripturam interpretatur.

28 a. a. O., f. A5v (Nr. 11): Spiritus sanctus . . . scripturæ author non contradicit sibi ipsi.

29 a. a. O., f. A8r f. (Nr. 21): Nam Deus non esset Deus / si non posset multa contra ordinem naturæ / et supra captum humani ingenii efficere.

30 a. a. O., f. A5v (Nr. 12): Verba sunt intelligenda / secundum subiectum seu materiam propositam / vt cum Johannes ait / In principio erat verbum / hic verbum significat filium Dei.

31 a. a. O., f. A6r (Nr. 15): antecedentia et consequentia.

32 a. a. O., f. A7r f. (Nr. 19). Als Verfasser der ersten evangelischen Homiletik gilt Andreas Hyperius (*De formandis concionibus sacris* [1553], siehe G. Rau, Hyperius, Andreas, in: TRE, Bd. 15, Berlin u. New York 1986, S. 778–781, hier S. 779). Es gab mehrere ausgefeilte und präzise klassifizierte Predigtterminologien (siehe M. Schian, Geschichte der christlichen Predigt, in: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 15. Leipzig 1904[3]. S. 623–747. Hier S. 668 f.). Auch in RATIO BREVIS ET DOCTA, PIAQVE, SAcrarum tractandorum [sic] Concionum, uulgo Modus Prædicandi adpellata, à Quodam docto & pio Concinnatore, Philippi Melanchtonis Familiari congesta. Cui iuncta est Philippi Melanchto de Officio Concionatoris, & quibusdam alijs luculenta dissertatio, Ulm 1535, f. A4v–B5v, wird wie später bei Palladius das Beispiel „fides" gewählt, doch sind sowohl der Umfang der Textabschnitte als auch die Formulierungen zu verschieden, um eine Abhängigkeit Palladius' behaupten zu können. Schwarz Lausten (s. Anm. 4), S. 141 f., und Nørager Pedersen (s. Anm. 8), S. 201, gehen auf Palladius' Beispiel näher ein.

33 Palladius (s. Anm. 1) f. A8r (Nr. 20): Quia oues sunt pascendæ consolandæque magis / sed tamen sæpe etiam in terrorem adiicienda est breuis quædam legis explicatio.

34 a. a. O., f. A8v (Nr. 22): Sic etiam vbi sit sermo de non occidendo / vt in 5. præcepto / exclusiua de regno Politico est adiicienda.

35 a. a. O., f. B1v f. (Nr. 26): *Appendix primi præcepti* (Non facies tibi sculptile) nunquam in explicatione eiusdem præcepti *somnolenter p[ræ]teriri debet*. – Die *kursiv* gesetzten Wörter verwendete Palladius ein Jahr später in seiner Commonefactio (s. Anm. 10), f. B3r, noch einmal zu einer ähnlichen Aufforderung. Diese Schrift verwirft jeden Gebrauch von Bildern, auch von Kruzifixen, in Kirchen. Ein so radikaler Standpunkt ist weder bei Luther noch bei Melanchton (der allerdings ein Vorwort zur *Commonefactio* schrieb) zu finden (vgl. auch Schwarz Lausten [s. Anm. 4], S. 48–54).

36 Palladius (s. Anm. 1), f. B5v–B8v: Regulæ quas Mercenarii et impii Sacerdotes observare solent / contra suam conscientiam.

37 Rørdam (s. Anm. 12), S. 300: Priventur etiam officio, qvi semper ex libro verbatim concionari præsumunt, nihil præterea præmeditati. – Schon 1546 war für ganz Dänemark verboten worden, die Predigt aus der Postille vorzulesen (Schwarz Lausten [s. Anm. 4], S. 138).

38 Hülsse (Hg.), Selbstbiographie eines Magdeburgers aus dem 16. Jahrhundert, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 10 (1884), S. 84–104, hier S. 102 f. Bei O. F. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864, 3 Bde., Kopenhagen 1932, ist Albert Rölrink [sic] nur als Pastor in Haselau von 1573 bis 1585 aufgeführt (Bd. 2, S. 216, u. Bd. 3, S. 148). Die Autobiographie gibt das Ende seiner Haselauer Dienstzeit mit 1583 an und berichtet darüber hinaus noch, daß er zuvor ab 1563 Pastor im nahe gelegenen Haseldorf gewesen war, und nennt auch seinen Vorgänger „Meinhardus Sorholt, welcher in das alte land ist gekommen" (a. a. O., S. 99–102). Bei Arends (Bd. 3, S. 148) beginnt die Haseldorfer Pastorenreihe erst mit dem Jahre 1610. R. Bülck, Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (I.), in: SSHKG, II. Reihe 11 (1951/52), S. 228–252, nennt diese Selbstbiographie in seinem „Gesamtverzeichnis der Autobiographien" (S. 250–252) nicht.

39 Palladius (s. Anm. 1), f. B7r (Nr. 8): Legitimam coniugem non ducam / sed adiungam me concubinæ / et aliis meretricibus.

40 R. Postel, Horenjegers und Kökschen. Zölibat und Priesterehe in der hamburgischen Reformation, in: I. Bátori (Hg.): Städtische Gesellschaft und Reformation, Stuttgart 1980 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 12), S. 221–233.

41 Hülsse (s. Anm. 38), S. 96.

42 Palladius (s. Anm. 1), f. B7v (Nr. [9]): Studendum est auaritiæ per totam Hebdomadam / et litigandum cum Parochianis / etiam de minutissimis pendendis.

43 a. a. O., f. B8v: De potestate ordinandi ministros Ecclesiæ.

44 a. a. O., f. C3v f.: qui in templis Cathedralibus olim chorum frequentauerant. – Palladius meint hier sicherlich die Chorherren.

45 a. a. O., f. C4v: sacrificare filium Dei in missa pro viuis et defunctis / murmurare horas / sanctos inuocare . . .

46 a. a. O., f. C6r: in cordibus credentium per auditum Euangelii et sacramenta / Spiritus sanctus est efficax.

47 a. a. O., f. C8r: vt quæ Ecclesia sibi ministros deligeret / eos postea collegio presbyterorum probandos seu examinandos sisteret / Quod collegium in præsentia Ecclesiæ / et Deo inuocate / per manuum impositionem / ministerium docendi / et administrandi sacramenta idoneis et approbatis commendabat.
Palladius bezieht sich auf „1. Timoth. 4". In Vers 14 wird die Handauflegung vom πρεσβυτέριον vorgenommen, was die Vulgata mit *presbyterium* übersetzt. Das lateinische Wort bezeichnet „Priesterschaft", während das griechische „Versammlung der Ältesten" bedeutet. Das lateinische *presbyter* kann man sowohl mit „Ältester" als auch mit „Geistlicher" übersetzen (auf die zweite Bedeutung gehen übrigens dt. *Priester* und dän. *præst* zurück). Palladius' Text ist m. E. so zu verstehen, daß die Gemeinde *(ecclesia)* den gewählten Kandidaten nach außerhalb zur Bestätigung schickt. Hat Palladius die rechte Art der Ordination der Vulgata (oder der Kirchenordnung) entnommen?

48 a. a. O., f. C7r.

49 H. F. Rørdam (Hg.), Uddrag af Præsten Christiern Nielsen Juels Aarbog, in: Kirkehistoriske Samlinger 7 (1869–1871), S. 342–377, hier S. 348 f., hier S. 348 f.: Anno 1557, quinto die Maij, initiatus sum ego Christiernus Nicolai Jwell sacris Haffniæ per magistrum Nicolaum Palladium, Superintendentem Schaniæ, non enim a doctore Palladio fiere potuit propter aduersam eius valetudinem. Et ad hoc munus iuxta ritum apostolicum, per verbum Dei, precationes ecclesiæ, manuum impositionem confirmatus sum ab iis, qui potestatem hanc habent iure diuino, a presbiteris videlicet et vicinis pastoribus, iuxta antiquam consuetudinem apostolicam ordinatus sum ad certam ecclesiam et populum mihi commendatum, et ad legittimum ministerium iuxta mandatum Christi, in eaque ordinatione mandatum mihi est, vt certum populum pascerem verbo et administratione sacramentorum juxta institutionem Christi. Eodem anno 16 die Maij dominica Cantate celebrabam missam primam Soræ. – Dieser Bericht und der von einer anderen Ordination (S. 359 f.) fallen in den abwechselnd lateinisch und dänisch verfaßten Aufzeichnungen sowohl durch ihre Länge als auch durch ihre Formulierung auf. Kann es sein, daß es sich hier um umformulierte Ordinationsurkunden handelt, im ersten Fall also von Niels Palladius?

50 Hülsse (s. Anm. 38), S. 101 f., vgl. auch F. Rehder, Volksfrömmigkeit und Kirchenzucht. Beispiele aus schleswig-holsteinischen archivalischen Quellen, in: Volksleben, Kirche und Obrigkeit in Schleswig-Holstein von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert, Neumünster 1989 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 21), S. 11–163, hier S. 130: Im Jahre 1560 wurde ein Bauer in Holstein dafür bestraft, „dat he dem pastor tho rechter tydt den acker nicht gesecht".

51 A. Panten (Hg.), Das Leben des Pastors Detlef Johannis. Nach seinem eigenen Bericht (1556–1632), in: Zwischen Eider und Wiedau. Heimatkalender für Nordfriesland 1977, S. 149–157, hier S. 155 f.: „Nahvolgende Personen hebben my in minem Ambte vervolget, unde nha minem Verdarve unde Lewende getrachtet. Verum Deus mirificavit me, et ex manibus eorum liberavit me." Es folgt eine Liste mit der Aufzählung der Namen und der verschiedenen Anschläge. Detlef Johannis war Pastor in Emmelsbüll und später in Deezbüll in Nordfriesland. Diese Veröffentlichung erschien nach Bülcks Übersicht (s. Anm. 38) und wäre dort zu ergänzen.

52 Vgl. Vogler (s. Anm. 2), S. 117, s. dazu auch Rehder (s. Anm. 50). Rehders Arbeit zieht m. E. jedoch aus den gerichtlichen Quellen oft zu weitreichende Schlüsse auf das Alltagsleben.

53 „Consoletur conscientias publice et priuatim" (Palladius [s. Anm. 1], f. B3v [Nr. 28], vgl. auch Anm. 13). Hierzu ist wohl auch die Beichte zu zählen.

54 Brief von V. Jonæ an J. Pistorius vom 21. 9. 1559: Constitui aliquem conducere, qui ægrotos visitet, et te et collegam tuum D. Ægidium ut interdum contionem ibi habere velitis (A. Andersen [Hg.], Quattuor centuriæ epistolarum. Provst Johannes Pistorius' Brevsamling 1541–1605 [1614], o. O. 1971, S. 112).

55 A. Andersen (Hg.), Johannes Oldendorphs selvbiografi. En præsteskæbne fra Haderslev i hertug Hans den Ældres tid, o. O. 1966 (= Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland, Nr. 34), S. 128.

56 N. Palladius, Jesu Christi den alsomhøyste Keyseris oc Kongis aluorlig bud oc befalning til alle sine tro Christne / vdscreffuen oc aff hans Naade paa Ny formeret ved sin fattige tienere. Nicol: Pall: [Einblattdruck], [Kopenhagen 1555].

57 Es gab Nachschlagewerke zur Predigtvorbereitung, die nur aus Sammlungen von alten und neuen Wunderzeichen bestanden (sog. Wunderbücher), s. dazu R. Schenda, Die deutschen Prodigiensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1961–1963), Sp. 637–710. Als Beispiel für eine große Zahl von Quellen sei genannt: Eyne Warhafftige newe Geschicht / von einem andern kleinen Kindlein / welches ein Mann / Hans Stoitmeyr genandt / im jetztlauffenden LVII. Jhar / am abendt Matthei des Apostels / im Hertzogthumb Braunschweig / gesehen hat / welchs sich ein Gottes Boten genandt / der welt den zorn vnd gericht Gottes / vmb jhrer Sünde willen / zuuerkündigen / von Gott selbs ausgesandt. Das solchs war sey / hat er das Sacrament darauff entpfangen / Vnd sein Pfarherr Richardus Georgij / hat das mit eigener handt hierundten an selbst bezeuget vnd bekrefftiget, Erfurt 1557, s. dazu J. Beyer, Lutherske folkelige profeter som åndelige autoriteter, in: B. P. McGuire (Hg.): Autoritet i Middelalderen, Kopenhagen 1991, S. 157–181.

58 Siehe oben (Anm. 29).

59 Palladius (s. Anm. 56), vgl. auch Schwarz Lausten (s. Anm. 4), S. 159.

60 Vgl. auch Offb. 6, 1–8.

61 Beyer (s. Anm. 57), S. 166–168). Zu Palladius' Bußtheologie s. Schwartz Lausten (s. Anm. 4), S. 165–169, u. Palladius (s. Anm. 56).

62 Andersen (s. Anm. 55), S. 54: 1553 10. Decembris sum concionatus germanice coram duce Joanne Holzatiæ præsentibus nobilibus in arce Haderslebensi: Erunt signa in sole, luna et stellis. Item: Cavete vobis, ne graventur corda vestra crapula et ebrietate et curis vitæ hujus. Egregie taxavi vitam impuram aulicorum ad conversionem.

63 Palladius (s. Anm. 1), f. A4r (Nr. 4): minister verbi – Doctor Ecclesiæ (vgl. Anm. 18). – Auch Rivius (s. Anm. 9), S. 9, benutzt den Ausdruck *doctor ecclesiasticus*.

64 Palladius (s. Anm. 1), f A2r (Nr. 1): iusta et diuina – per media licita et legitima.

65 Rublack (s. Anm. 9), S. 14 f. Das meiste Material, das Rublack verwendet, ist jünger als die Mitte des 16. Jahrhunderts und kann nur unter Vorbehalt zum Vergleich mit Palladius' Zeit herangezogen werden. Deshalb begrenze ich auch die Referate aus diesem Aufsatz, der aber für die spätere Zeit sehr ergiebig ist.

66 Vgl. a. a. O., S. 16.

67 Siehe z. B. Andersen (s. Anm. 54), S. 74 f.

68 Siehe z. B. Berg (s. Anm. 6), S. 26 f., u. Hülsse (s. Anm. 38), S. 94.

69 Palladius (s. Anm. 1), f. B3v (Nr. 28): educatio iuuentutis (vgl. auch Anm. 13).

70 A. Wittendorff, På Guds og Herskabs nåde 1500–1600, Kopenhagen 1989 (= Gyldendals og Politikens Danmarkshistorie, Bd. 7), S. 281 f.

71 Palladius (s. Anm. 1), f. B1r (Nr. 24): Nam tota sacra Scriptura comprehensa est / in Decalogo / Symbolo / vel Oratione Dominica / et Sacramentis.

72 Vgl. Vogler (s. Anm. 2), S. 125–127.

73 Rørdam (s. Anm. 12), S. 300. Auch die dänische Kirchenordnung forderte das Verlesen des Katechismus (Schwarz Lausten [s. Anm. 4], S. 144).

74 Siehe Palladius' Bibliographie bei Schwarz Lausten (s. Anm. 7).

75 Rublack (s. Anm. 9), S. 23.

76 a. a. O., S. 22.

77 a. a. O., S. 20 f.

78 Nørager Pedersen (s. Anm. 8), S. 203